

schriftliche Vorlage bestätigt dieses Urteil. Anders ist es dem Brief des Grafen von Flandern (n. 23) ergangen. Schon DUCHESNE hatte das H. der Hs. stillschweigend in *Guillelmus* verbessert, denn dem Inhalt nach kann der Absender niemand anders sein als Wilhelm von der Normandie, der 1127—28 von Ludwigs VI. Gnaden Graf von Flandern war. Da die Angaben des Briefes aufs trefflichste zu dem stimmen, was man aus der besten Quelle, Galbert von Brügge, über die Kämpfe Wilhelms wußte, hat man den Brief unbedenklich verwertet und ihn sogar genau auf Ende März 1128 zu datieren gewußt.¹ Mit der Stilkritik konnte man ihm nicht zu Leibe gehen; die wenigen Privilegien Wilhelms sind als Vergleichsmaterial unbrauchbar. Und doch enthält der Brief eine Wendung, die Zweifel hätte erregen müssen: *Ecce autem ille potens et antiquus hostis meus, rex scilicet Anglorum, successibus meis iam dudum indoluit et innumeram adducens militiam et inmodicam afferens pecuniam nuper applicuit* . . . König Heinrich I. von England war aber schon im August 1127 nach der Normandie gefahren²; oder sollte deswegen der Brief anders zu datieren sein? Mit Rücksicht auf seine Überlieferung wird man guttun, ihn preiszugeben. Für die übrigen Briefe dieser Gruppe ist im einzelnen der Nachweis, daß es sich um Stilübungen handelt, hier nicht möglich und wohl auch überflüssig; wären sie echt, so wäre doch schwer erklärlich, wie ein Sammler aus verschiedenen Archiven sich gerade diese verhältnismäßig belanglosen Stücke ausgesucht haben sollte.

In der dritten Gruppe endlich ist die Einheit der Herkunft besser gewahrt. Von n. 26 ab stehen alle bestimmbaren Briefe in irgendeiner Beziehung zu Sens; auch n. 38, das Privileg Innocenz' II. für den Archidiakon R. von Provins, denn Provins gehörte zur Diözese Sens. Ein Archidiakon Rainald kommt auch

¹) LUCHAIRE, Louis le Gros S. 188. n. 404; vgl. ebenda S. XCVII f. und ferner etwa A. GIRY, Histoire de la ville de Saint-Omer in: Bibl. de l'école des hautes études 31 (Paris 1877) S. 56 f.; H. PIRENNE in seiner Ausgabe des Galbert von Brügge: Collection des textes p. s. à l'étude et l'enseignement de l'histoire (Paris 1891) S. 151 N. 5.

²) Simon Dunelmensis Historia regum ed. Th. ARNOLD (Rolls series) 2, 282: . . . praemissam filiam in Normanniam ipse paulo post, VII kal. sept. (August 26), subsecutus est; vgl. KATE NORGATE, England under the Angevin kings (London 1887) 1, 244; O. RÖSSLER, Kaiserin Mathilde (Eberings hist. Studien 7, Berlin 1897) S. 96 und 99 N. 4.